

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR VERWENDUNG IHRER DATEN

im Musterfeststellungsverfahren gegen die Sparkasse Altenburger Land wegen der Feststellung der Unwirksamkeit der Kündigung der Prämien Sparverträge „S – Vermögensplan“ und der Durchsetzung von Zinsansprüchen

Die Verbraucherzentrale Thüringen e.V. prüft und plant die Erhebung einer Musterfeststellungsklage durch den Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) gegen die Sparkasse Altenburger Land, damit Sparer nicht allein um die Feststellung der Unwirksamkeit der Kündigungen der Prämien Sparverträge „S – Vermögensplan“ durch die Sparkasse Altenburger Land und ihre Zinsansprüche kämpfen müssen.

Die Sparkasse Altenburger Land hat im Herbst 2020 nach unseren Informationen rund 6.000 Prämien Sparverträge des Produkts „S – Vermögensplan“ gekündigt.

Wir sind der Auffassung, dass diese Kündigungen unwirksam waren und Sparern der Sparkasse Altenburger Land, die einen Vertrag über das Langzeitsparprodukt „S – Vermögensplan“ abgeschlossen haben, aufgrund der Verwendung einer unwirksamen Zinsanpassungsklausel zu wenig Zinsen gezahlt wurden.

Im Musterfeststellungsverfahren soll das zuständige Thüringische Oberlandesgericht vor allem feststellen, dass:

- Die Kündigungen der Prämien Sparverträge „S – Vermögensplan“ durch die Sparkasse Altenburger Land unwirksam sind
- die von der Saalesparkasse verwendeten Zinsanpassungsklausel in Prämien Sparverträgen „S – Vermögensplan“ unwirksam ist,

Damit der vzbv die Musterfeststellungsklage überhaupt erheben darf, muss er allerdings gemäß § 606 Absatz 3 Nr. 2 unserer Zivilprozessordnung (ZPO) in der Klageschrift darstellen und glaubhaft machen, dass das Verfahren für mindestens zehn Verbraucher von Bedeutung ist. Gelingt das nicht, wird die Klage allein aus diesem Grund abgewiesen. Die erwähnten zehn Verbraucher sind also gewissermaßen die „Türöffner“ für alle weiteren Verbraucher, die sich der Klage später anschließen können.

Sofern wir Ihren Fall dem vzbv weiterleiten dürfen und der vzbv Ihren Fall in der Klageschrift verwenden darf, bitten wir Sie, diese Einverständniserklärung zu unterschreiben und uns Kopien Ihrer Vertragsunterlagen zu überlassen. Anderen Betroffenen würden Sie dadurch einen wichtigen Dienst erweisen. Rechte oder Pflichten ergeben sich daraus für Sie nicht. Sollten Ihre Unterlagen verwendet werden, entstehen Ihnen dadurch keine Verpflichtungen. Vielmehr müssten Sie sich ebenso wie alle anderen Sparer, die sich an der Klage beteiligen möchten, in das entsprechende, beim Bundesamt für Justiz geführte Register eintragen, sobald dieses eröffnet wurde. Dabei sind wir Ihnen dann gern behilflich.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis zum Datenschutz:

Mit der von uns erbetenen Einverständniserklärung geben Sie uns Ihre Einwilligung, Ihre personenbezogenen Daten an den vzbv weiterzugeben und gegebenenfalls in der Klageschrift zu verwenden. Dies erfasst die personenbezogenen Daten, die sich aus den uns von Ihnen übermittelten Unterlagen ergeben und die für die Darstellung Ihres Falles in der Klageschrift erforderlich sind, insbesondere Name, Geburtsdatum, Adress- und Kontaktdaten sowie Ihren Prämiensparvertrag betreffende Daten und die sich daraus ergebenden Forderungen.

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

- Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten als auch meine fallbezogenen Unterlagen an den Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), Rudi-Dutschke-Straße 17 10969 Berlin weitergegeben und genutzt werden, insbesondere um die Erhebung einer möglichen Musterfeststellungsklage gegen die Sparkasse Altenburger Land zu prüfen und mit mir bei Bedarf telefonisch, mittels E-Mail oder postalisch Kontakt aufzunehmen.**
- Ich willige ein, dass sowohl meine personenbezogenen Daten als auch meine fallbezogenen Unterlagen im Fall der Erhebung der Musterfeststellungsklage vom vzbv für die Klage verwendet und an die Gegenseite, Zivilgerichte, an die zu beauftragenden sowie im Verfahren involvierte Rechtsanwälte und an Verfahrensbeteiligte weitergegeben und genutzt werden dürfen.**

Diese Einwilligungen können Sie jederzeit widerrufen.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Insofern die gesetzlichen Voraussetzungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfüllt sind, haben Sie uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 20 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 21 DSGVO).

Sind Sie der Auffassung, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in sonstiger Weise verletzt worden, haben Sie zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Verein zu beschweren.

.....
Name, Anschrift

.....
Telefonnummer, E-Mail

.....
Ort, Datum, Unterschrift